Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Bürgerhaus"

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenthal hat in öffentlicher Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bürgerhaus" beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 04.08.2025 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen.
Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am Nordrand der Ortslage Eggenthal, westlich der Keltenstraße / Kreisstraße OAL 3, östlich des Mühlbaches und südlich des bestehenden Fußballfeldes.
Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1/3 (TF, Wörthbach / Mühlbach), 1026/2 (TF, Bachüberführung Mühlbach), 1028/3 (TF, Verkehrsfläche Löwangweg), 1053/3 (Verkehrsfläche Löwangweg) und 1053/1, alle Gemarkung Eggenthal.
Dem Bebauungsplan sind Ökoflächen auf 2.462 m² der Fl. Nr. 785, Gemarkung Bayersried, zugeordnet. Das Aufwertungsgebiet liegt ca. 4,6 km westlich des Eingriffs in der Nähe des Weiler Mayers.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.08.2025. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Bürgerhaus", unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bürgerhaus" wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 22.09.2025 bis zum Mittwoch, den 22.10.2025

im Internet unter **https://www.eggenthal.de/bauleitplanung / unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ > Eggenthal** veröffentlicht.
Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) eingesehen werden.
Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@eggenthal.bayern.de) oder können bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	**Art der Information**
Boden	Altlastenkataster, Voruntersuchung Baugrund, Regionalplanziel Flächensparen
Wasser	Wasserwirtschaft, Hochwasserbetrachtungen
Tiere & Pflanzen	Biotop- und Artenschutz (BNT-Kartierung nach BayKompV-Liste), Ökofläche
Luft und Lokalklima	Emissionen der Landwirtschaft (Geruch, Partikel)
Mensch (Erholung und Emissionen)	Keine Konflikte angezeigt
Landschaftsbild	Landschaftsplan, Landschaftsschutz nach Grünordnung, Standortanlayse
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas (Boden- und Baudenkmäler)
Nutzung erneuerbarer Energien	Energiewirtschaft, keine besonderen Angaben

Gemeinde Eggenthal, den 18.09.2025

Karina Fischer, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 19.09.25

Ende der Bekanntmachung am: